



Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch am Gymnasium

**Erziehungsrat des Kantons St.Gallen
21. November 2018**

Lenkungsausschuss:

Erziehungsrat Daniel Schönenberger, Vorsitz
Tina Cassidy, Leiterin Amt für Mittelschulen
Marc König, Vertreter KRK, Kantonsschule am Burggraben St.Gallen
Adrian Bachmann, Amt für Mittelschulen (beratende Stimme)

Projektgruppe:

Adrian Bachmann, Amt für Mittelschulen, Vorsitz
Judith Mark, Vertreterin KRK, Kantonsschule Heerbrugg
Milena Ferigutti, Vertreterin KRK, Kantonsschule Wil
Dorothea Wallner, Vertreterin Pädagogische Kommission Mittelschulen, Kantonsschule Heerbrugg
Franz Hahn, Präsident kantonale Fachgruppe Französisch (bis 31.12.2016), Kantonsschule Wattwil
Giovanni Rizzi, Präsident kantonale Fachgruppe Französisch (ab 1.1.2017), Kantonsschule am
Brühl St.Gallen

Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage: neuer Projektauftrag	4
3. Elemente des neuen Projektauftrags	5
3.1. Ausgangslage / Vision	5
3.2. Säulen für einen attraktiven Französischunterricht.....	6
3.3. Die einzelnen Säulen für einen attraktiven Französischunterricht	6
4. Finanzen	13
5. Weiteres Vorgehen / Zeitplan	13
6. Anträge	14
Anhang 1: Staatliche Gymnasien; Kantonale Studentafeln gemäss MAR	15
Anhang 2: Entwurf Lehrplan Französisch für das Gymnasium	17
1. Stundendotation.....	17
2. Bedeutung des Faches.....	17
3. Richtziele	17
4. Jahres- / Stufenziele und Lerninhalte	18
5. Anregungen für den fachübergreifenden Unterricht	20

1. Zusammenfassung

Der Erziehungsrat hat am 18./19. Februar 2016 von einem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe «Fremdsprachen» zum Fach Französisch Kenntnis genommen und gestützt darauf einen Projektauftrag zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen erlassen (ERB 2016/106). Vorliegender Bericht zeigt auf, wie das Fach Französisch am Gymnasium im Sinne des Projektauftrages konkret gestärkt werden kann. Die Arbeitsgruppe schlägt ein aufeinander abgestimmtes Massnahmenbündel vor. Dieses Massnahmenbündel baut auf der vom Erziehungsrat verabschiedeten Vision auf, wonach die Schülerinnen und Schüler die französische Sprache gern erlernen, weil sie sie als sympathische, kommunikative und nützliche Sprache erleben, die ihnen die Tore zu einer neuen Welt (Länder, Institutionen, Kulturen und Arbeitswelten) eröffnet. Gemäss Vision pflegen die Schulen Kontakt zu Partnerinstitutionen in der Romandie, damit Sprachaufenthalte für alle Schülerinnen und Schüler zum Regelfall werden. Ziel ist insbesondere, die mündliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Das Massnahmenbündel lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Es baut also auf folgenden Elementen auf:

- einem überarbeiteten Lehrplan, um namentlich der verstärkten Orientierung am Mündlichen besser Rechnung zu tragen
- der Einführung einer für alle obligatorisch zu absolvierenden mündlichen Prüfung in der ersten Hälfte des 3. Semesters. Diese dient einerseits dazu, die verstärkte Mündlichkeit im Unterricht zu verankern und andererseits den Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, dass sie tatsächlich Lernfortschritte erzielen. Damit das gewünschte Zielniveau (B1 gemäss Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen) tatsächlich erreicht werden kann, ist eine moderate Erhöhung der Lektionendotation für die Schülerschaft erforderlich. Dazu soll im 2. Semester jede zweite Woche eine zusätzliche Lektion Halbklassenunterricht zur gezielten Prüfungsvorbereitung geschaffen werden.
- der Förderung von Möglichkeiten zum Sprachaufenthalt bzw. Sprachaustausch
- dem verstärkten Einsatz von Sprachassistenten, um die Sprachvermittlung noch mehr und zum Teil auf spielerische Weise an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anzunähern und damit zusätzliche Motivation zu schaffen
- der Erhöhung des Angebotes an Freifachkursen, namentlich für Sprachzertifikate und Konversation
- der kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrpersonen

In der Summe führen diese Massnahmen zu einer jährlichen Mehrbelastung des Staatshaushalts von Fr. 220'000. Diese ergeben sich ausschliesslich aufgrund der vorgeschlagenen Zusatzlektionen für die Prüfungsvorbereitung und für Freifachkurse.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass es mit diesem aufeinander abgestimmten Massnahmenbündel möglich ist, mit ausgesprochen moderaten Mehraufwendungen einen grossen Mehrwert zu schaffen, der nicht nur zur Stärkung der zweiten Landessprache beiträgt, sondern auch gut in die «Grosswetterlage» der allgemeinen Weiterentwicklung des Gymnasiums (Gemeinsame Prüfungskultur, langfristige Sicherung des Hochschulzugangs, usw.) passt. Das Massnahmenbündel entfaltet dann seine ganze Wirkungskraft, wenn alle dargestellten Pfeiler gemeinsam umgesetzt werden können.

Projektgruppe und Lenkungsausschuss beantragen dem Erziehungsrat

1. von vorliegendem Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. den Bericht einer Vernehmlassung zuzuführen, insbesondere unter Abklärung, ob die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

2. Ausgangslage: neuer Projektauftrag

Der Erziehungsrat hat am 18./19. Februar 2016 von einem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe «Fremdsprachen» zum Fach Französisch Kenntnis genommen. Der Bericht und die Präsentation wurden positiv gewürdigt, verbunden mit dem Auftrag, einen neuerlichen Projektauftrag vorzulegen, welcher aufzeigt, wie die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch umgesetzt werden könnten.

Am 18. Mai 2016 hat der Erziehungsrat den neuen Projektauftrag genehmigt (ERB 2016/106) und mit der Umsetzung die bestehende Projektorganisation betraut. Eine Veränderung ergab sich in der Vertretung der Pädagogischen Kommission Mittelschulen (PK-MS), deren bisheriger Vertreter, Christian Peisker, aufgrund einer Amtszeitbeschränkung auf Ende des Schuljahres 2015/16 aus diesem Gremium ausscheiden musste. Er wurde durch Dorothea Wallner ersetzt (ERB 2016/195). Von Amtes wegen hat der Vorsitzende der kantonalen Fachgruppe Französisch Einsitz in der Arbeitsgruppe. Dieses Amt ging auf Beginn des Jahres 2017 von Franz Hahn an Giovanni Rizzi über.

Ziel des neuen Projektauftrages ist es, Umsetzungsmöglichkeiten der dargelegten Empfehlungen zur Stärkung des Fachs Französisch am Gymnasium aufzuzeigen. Ob eine Ausweitung auf die übrigen Lehrgänge angezeigt ist, soll erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Konkret ergeben sich folgende Aufgabenstellungen im Sinne von inhaltlichen Schwerpunkten:

- Ausarbeitung der Modalitäten einer für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch zu absolvierenden mündlichen Prüfung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres
- Aufzeigen von Möglichkeiten für eine Erhöhung der Lektionendotation (eine zusätzliche Jahreswochenlektion im 1. Jahr) unter der Prämisse, a) dass dies kostenneutral erfolgen muss, b) dass dies *nicht* kostenneutral erfolgen muss
- Vorschlag für einen revidierten Lehrplan, um die neue Schwerpunktsetzung im Unterricht (namentlich verstärkte Mündlichkeit) durch entsprechende Anpassungen in den Richtzielen fachlich und pädagogisch zu klären und abzusichern
- Aufzeigen von Möglichkeiten, damit Freifachkurse Französisch auch bei ungünstigen Anmeldezahlen geführt werden können
- Aufzeigen von Massnahmen zur Förderung zum Sprachaustausch
- Positionierung des Faches Französisch an den Aufnahmeprüfungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projektes «Evaluation des Aufnahmeverfahrens (Einheitsaufnahmeprüfung WMS/FMS/BMS)»
- Ausarbeiten von Massnahmen zum Erhalt und Ausbau des Einsatzes von Sprachassistenten
- Aufzeigen von allfälligem Weiterbildungsbedarf

Die Projektgruppe nahm ihre Arbeit im Herbst 2016 auf und präsentierte am 3. März 2017 ihren Bericht. Dieser kam am 21. Juni 2017 im Erziehungsrat zur Beratung. Der Erziehungsrat nahm den Bericht zur Kenntnis und lud die Arbeitsgruppe ein, ihn in dem Sinn zu ergänzen, dass mit Blick auf die zunehmende Schülerbelastung und die weiterhin angespannte Situation des Staatshaushaltes

Alternativen zur Schaffung von zusätzlicher Unterrichtszeit geprüft bzw. aufgezeigt werden sollen (ERB 2017/101).

3. Elemente des neuen Projektauftrags

3.1. Ausgangslage / Vision

Im Bericht der Arbeitsgruppe Fremdsprachen vom 3. September 2015 wurde folgende Vision für den Französischunterricht an den St.Galler Gymnasien skizziert:

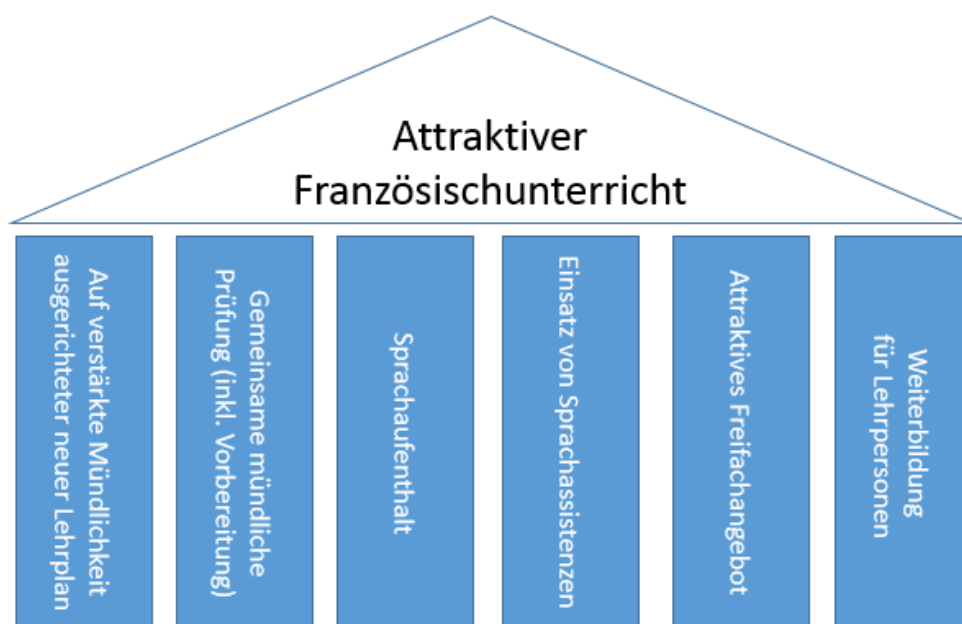
Die Schülerinnen und Schüler erlernen die französische Sprache gern, weil sie sie als sympathische, kommunikative und nützliche Sprache erleben, die ihnen die Tore zu einer neuen Welt (Länder, Institutionen, Kulturen und Arbeitswelten) eröffnet. Die Schulen pflegen Kontakt zu Partnerinstitutionen in der Romandie, damit Sprachaufenthalte für alle Schülerinnen und Schüler zum Regelfall werden.

Im Zentrum der Vision steht also die Freude an der Sprache. Diese Freude soll den Schülerinnen und Schülern primär in Form von Erfolgserlebnissen vermittelt werden. Erfolgserlebnisse entstehen dann, wenn die Schülerinnen und Schüler an sich selber eine verbesserte Ausdrucksfähigkeit in der Sprache feststellen. Diese soll ganz besonders im mündlichen Bereich erfolgen. **Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Französischunterrichts müssen daher in erster Linie zu einer verbesserten mündlichen Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler führen.** Dazu sind Anpassungen am Unterricht (und am Lehrplan) unumgänglich. Der Unterricht muss intensiver, attraktiver, kommunikativer und innovativer werden. Daneben ergeben sich Fortschritte in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit durch einen vertiefenden Aufenthalt im Zielsprachgebiet. Mithin wird angestrebt, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Verlauf der gymnasialen Ausbildung (mindestens) einen, wenn möglich mehrwöchigen, Aufenthalt im französischsprachigen Raum absolvieren kann. Tendenziell gilt, dass die Wirkung zunimmt, je individueller und je länger der Sprachaufenthalt konzipiert wird.

Diese Vision wurde dem Erziehungsrat anlässlich der Präsentation des Berichts am 19. Februar 2016 präsentiert und bildete die Basis für den neuen Projektauftrag vom 18. Mai 2016. An dieser Vision soll weiterhin festgehalten werden. Arbeitsgruppe, Lenkungsausschuss, Amt für Mittelschulen und nicht zuletzt die Kantonale Rektorenkonferenz vertreten die Überzeugung, dass mit den heutigen Strukturen und Lehrplänen diese Vision kaum zu erreichen sein wird.

3.2. Säulen für einen attraktiven Französischunterricht

Gestützt auf diese Ausgangslage wird vorgeschlagen, den Französischunterricht mit folgenden Säulen zu stärken:



Die Säulen dieses «Hauses» tragen gemeinsam zur Stabilität bei. Wird eine Säule geschwächt, hat dies Auswirkungen auf die Stabilität des gesamten Konzepts. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Arbeitsgruppe nur dann als möglich, den Französischunterricht attraktiver zu gestalten, wenn möglichst alle der vorgeschlagenen Massnahmen im Sinne eines Massnahmenbündels umgesetzt werden.

3.3. Die einzelnen Säulen für einen attraktiven Französischunterricht

3.3.1. Anpassungsbedarf im Lehrplan

Der Schwerpunkt des vorliegenden Projekts liegt in erster Linie darin, die mündliche Ausdrucksfähigkeit der Mittelschülerinnen und Mittelschüler zu verbessern. Um der gewünschten verstärkten Mündlichkeit auch verbindlich Nachdruck zu verleihen, ist diese im Lehrplan auszuweisen. Der Lehrplan muss entsprechend angepasst bzw. konkretisiert werden. Die verstärkte Mündlichkeit soll grundsätzlich während der gesamten Ausbildungsdauer zum Ausdruck kommen, ganz besonders jedoch am Anfang, d.h. während den ersten beiden Jahren.

Der Entwurf eines neuen Lehrplans findet sich im Anhang 2. Er orientiert sich im Grundsatz an den bereits im Bericht der Arbeitsgruppe vom 3. September 2015 unter dem Kapitel 3.3.1 postulierten generellen inhaltlichen Erwartungen an den Französischunterricht.

Die Anpassungen am Lehrplan haben keine finanziellen Folgen für den Staatshaushalt zur Folge.

3.3.2. Modalitäten einer obligatorischen mündlichen Prüfung

Ein wesentliches Element ist das Festsetzen einer gemeinsamen mündlichen Prüfung. Das Festsetzen einer zusätzlichen Prüfung wirkt natürlich nicht grundsätzlich attraktivitätssteigernd, es hat aber nicht nur vor dem Hintergrund der Anstrengungen zu einer gemeinsamen Prüfungskultur eine hohe Bedeutung, sondern auch mit Blick auf das Vermitteln von Erfolgserlebnissen. Daher ist diesem Punkt ganz besondere Bedeutung zuzumessen, damit die Prüfung mit der Vision konform ist.

Die Prüfung soll in der ersten Hälfte der Ausbildungszeit stattfinden. Als besonders aussichtsreich und ins gymnasiale Curriculum passend wird ein Zeitpunkt im 1. Semester des zweiten MAR-

Jahres angesehen. Eine weitere Einschränkung des Zeitpunktes ist nicht angezeigt, weil auf schullokale Bedingungen bei der Terminsetzung Rücksicht genommen werden soll. Mit Blick auf die Positionierung des Gymnasiums muss zu diesem Zeitpunkt hin ein Prüfungsniveau ungefähr auf Stufe B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreicht werden können, damit sich das Gymnasium von andersgelagerten Ausbildungsmöglichkeiten abhebt. Es soll sich um eine mündliche Prüfung handeln, da diese Prüfungsform am besten mit der Vision vereinbar ist. Es ist selbstverständlich, dass eine gute Mündlichkeit auf entsprechendem Wortschatz und einer entsprechenden grammatikalischen Basis aufbaut.

Gemäss Einschätzung der Fachlehrpersonen gelingt es mit der heutigen Struktur und Lektionendotation nicht, das gewünschte Niveau in der erforderlichen Breite zu erreichen. Da ein Absenken des Prüfungsniveaus nicht in Frage kommt, ist es zwingend, an Struktur und/oder Dotation Anpassungen vorzunehmen, wenn die Prüfung das gewünschte Erfolgserlebnis erzielen soll. Die Anpassungen an der Struktur sollen im Rahmen des überarbeiteten Lehrplans erfolgen. Dennoch ist eine moderate Ausweitung der Unterrichtszeit unumgänglich, wenn an der Prüfung in der vorgeschlagenen Form festgehalten werden soll.

In einer ersten Phase schlug die Arbeitsgruppe die Schaffung einer zusätzlichen Jahreswochenlektion im ersten MAR-Jahr vor. Dieser Vorschlag wurde vom Erziehungsrat mit Blick auf Schülerbelastung und Kosten kritisch beurteilt. Eine neuerliche Lagebeurteilung führte zum Ergebnis, dass das Ziel vermutlich auch mit **einer zusätzlichen Lektion Halbklassenunterricht im Zweiwochenrhythmus während des zweiten Semesters** erreicht werden kann, wenn in dieser Lektion konsequent darauf hingearbeitet wird, die erforderlichen Kompetenzen zu erreichen. Dies soll durch klare Vorgaben (im Lehrplan) sichergestellt werden.

Gegenüber der ursprünglichen Variante für zusätzliche Unterrichtszeit **belastet dieser Vorschlag die Staatskasse nur halb so stark und reduziert die zusätzliche Schülerbelastung auf ein Viertel** (vgl. dazu Kapitel 4).

Dass die Vorbereitung auf die Prüfung auch mit deutlich weniger Zusatzzeit möglich sein soll, macht klar, dass die oben formulierten Zusatzzeitgefässe aus Sicht der Arbeitsgruppe das Minimum darstellen. Eine verbesserte Vorbereitung auf die gemeinsame mündliche Prüfung ergäbe sich ausserdem, wenn der in der Vision postulierte Sprachaufenthalt für die Schülerinnen und Schüler **vor** dem Prüfungszeitpunkt absolviert werden könnte. Aufgrund der unterschiedlichen Sprachaus-tauschkonzepte bzw. Konzepte für die Besonderen Unterrichtswochen an den einzelnen Schulen ist das heute in den meisten Fällen nicht gewährleistet (vgl. Kapitel 3.3.5).

Im Übrigen soll sich die gemeinsame mündliche Prüfung an folgenden Rahmenbedingungen orientieren:

- Die Prüfung soll schullokal und ohne Validierung durch eine externe Stelle erarbeitet werden. Der Aufwand für die Prüfungserstellung wird als relativ klein angeschaut; eine zusätzliche Entschädigung ist nicht vorgesehen (= Berufsauftrag). Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Austausch der Prüfungen zwischen den Schulen vorgesehen.
- Wer prüft? Zumindest in einem ersten Durchlauf ist es, wenn gewünscht, zulässig, dass die Fachlehrpersonen ihre eigenen Schülerinnen und Schüler prüfen (als vertrauensbildende Massnahme). Anzustreben ist allerdings, dass auch Modelle zum Einsatz kommen, in welchen andere als die eigenen Lehrpersonen prüfen. Zu denken ist etwa an Rotationen oder an Tandemlösungen. Die kantonale Fachschaft wird eingeladen, sich über die eingesetzten Formate auszutauschen.
- In der ersten Phase kann auf einen Prüfungsbeisitz verzichtet werden, in einem zweiten Schritt ist ein solcher anzustreben. Beim Prüfungsbeisitz wird an einen kollegialen Beisitz gedacht, nicht an einen externen Prüfungsexperten.
- Prüfungsdauer je Kandidat bzw. Kandidatin: 10 Minuten. Eine längere Prüfungsdauer generiert nur selten einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.
- Die Details der Prüfungsorganisation liegen bei der Schule. Anzustreben ist, dass die Prüfung für jede Klasse in möglichst konzentrierter Form stattfindet, damit Unterrichtsausfälle bzw. Arbeitsaufträge für die betroffenen, aber auch alle übrigen Klassen minimiert werden können.

- Eine vorgegebene Notentabelle stellt ein einheitliches Bewertungsraster sicher. Prüfungserstellung und Bewertungsraster sollen von der kantonalen Fachgruppe im Rahmen eines gemeinsamen Weiterbildungstages bzw. Formi-Kurses erstellt werden.
- Die erstmalige Durchführung der Prüfung erfolgt im Schuljahr 2020/21 mit den Klassen, die im Schuljahr 2019/20 ins Gymnasium eintreten.
- Die Prüfungsleistung wird benotet. Die Note zählt für das Semesterzeugnis. Damit sichtbar wird, dass diese Prüfung einen höheren Stellenwert hat als eine «normale» Prüfung, soll sie 1/3 der Leistungsbeurteilung im 3. Semester ausmachen. Für die Jahrespromotion ins 3. Jahr sollen mündliche Leistungen aus dem 2. Jahr total ebenfalls 1/3 der Beurteilung ausmachen. Eine zentrale Frage ist, welche Folgen sich für jene Schülerinnen und Schüler ergeben, welche eine ungenügende Prüfungsleistung erzielen. In der Arbeitsgruppe ist unbestritten, dass diesen Schülerinnen und Schülern (und nach Möglichkeit auch ihren Erziehungsberechtigten) klar gemacht werden muss, dass man mit ihrem Können nicht zufrieden ist und eine Leistungssteigerung erwartet. Dazu sollen die Schulen zusätzliche Angebote bereitstellen. Denkbar wären zusätzliche Förderkurse (innerhalb oder ausserhalb des Freifachbereichs), welche vorzugsweise von den Sprachassistentinnen bzw. -assistenten erteilt werden.
- Die Datenhoheit über die Prüfungsergebnisse soll bei den Schulleitungen (für die Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule) bzw. bei der kantonalen Fachgruppe liegen.
- Dispensationen: Für alle, die Französisch als Promotionsfach haben, ist die Prüfung obligatorisch. Dispensiert werden können also einzig Austauschschülerinnen und -schüler oder Hospitantinnen und Hospitanten.

Wichtig erscheint es, von Beginn weg aufzuzeigen, was die Prüfung kann und was nicht, d.h. wo auch ihre Grenzen liegen.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Einführung dieser neuen mündlichen Prüfung keine finanziellen Folgen für den Staatshaushalt hat.

3.3.3. Anpassung der Lektionendotation

Die grundsätzliche Stossrichtung des gesamten Konzepts basiert darauf, dass die Stärkung des Fachs Französisch vor allem dann gelingt, wenn die Schülerinnen und Schüler selber den Eindruck haben, sich mündlich auf Französisch besser ausdrücken zu können und bei sich selbst Lernfortschritte erkennen. Im Zentrum steht daher die Ausweitung der mündlichen Sprachkompetenzen. Gleichzeitig ergeben Rückmeldungen verschiedener Fachlehrpersonen, dass diese Kompetenzen bei der Schülerschaft abgenommen hätten, seit im Zusammenhang mit der Oberstufenreform die Zahl der Französischlektionen auf Sekundarschulstufe reduziert worden ist. Zur Erreichung des Zieles einer verbesserten Mündlichkeit ist es daher nicht nur erforderlich, gegenüber früher in diesem Bereich vermehrt Schwerpunkte zu setzen, sondern auch die zunehmenden Lücken aufzuarbeiten, welche sich aus der Lektionenreduktion auf Sekundarstufe I ergeben. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler im ersten Gymnasialjahr gezielt auf die gemeinsame mündliche Prüfung vorbereitet werden, welche sie im ersten Semester des zweiten Gymnasialjahres erwartet.

Diese gesteigerte Erwartungshaltung an den Unterricht ist vor allem im ersten Jahr mit den bisherigen Strukturen nicht zu bewerkstelligen. Daher erscheint aus Sicht der Projektgruppe eine minimale Ausweitung der Unterrichtszeit für das Fach Französisch als gerechtfertigt. Das Minimum dafür liegt bei einer zusätzlichen Lektion Halbklassenunterricht für die Schülerinnen und Schüler während eines Semesters. Die bestehenden drei JWL würden wie üblich im Klassenverband unterrichtet.

Die Erhöhung der Dotation um $\frac{1}{4}$ Jahreswochenlektion aus Schülersicht ist aus folgenden Gründen nötig und sinnvoll:

- Verbesserung der mündlichen Sprachkompetenzen
- Aufarbeiten von Lücken aus der Sekundarstufe I aufgrund des reduzierten Stoffes bzw. des Lektionenabbaus
- Vergrösserung des gemeinsamen Nenners in Bezug auf die Sprachfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Ausbildung

- Schaffung eines Zeitgefässes für die gezielte Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu Beginn des zweiten Gymnasialjahres und Sicherstellung, damit das angestrebte Niveau B1 effektiv erreicht werden kann (vgl. Kapitel 3.3.2.).
- Die Schülerbelastung erhöht sich nur minimal, nämlich während eines Semester alle 14 Tage um eine Lektion, total also um lediglich rund 10 Lektionen.

Die Projektgruppe stellt den Antrag, diese Lektion zusätzlich in die Stundentafel aufzunehmen und damit die Gesamtlektionendotation im Fach Französisch von 12 auf 12.25 JWL zu erhöhen. Damit liegt die Dotation weiterhin unter dem Stand, den das Fach vor den Kürzungen im Rahmen des Massnahmenpakets 2004 auf das Schuljahr 2005/06 hin hatte. Da es sich ausdrücklich um eine Prüfungsvorbereitungslektion handelt, soll die Lektion durch die Klassenlehrkraft, nicht durch eine Sprachassistentin erteilt werden.

Bei aktuell rund 40 Jahrgangsklassen des Gymnasium und einem Ansatz von rund Fr. 7'000 je JWL führt die beantragte Erhöhung der Lektionendotation zu jährlichen Mehrkosten in der Grössenordnung von Fr. 140'000.

Im Anhang 1 findet sich der Vorschlag für eine angepasste Stundentafel, welche die zusätzliche Lektion Französisch aufnimmt.

3.3.4. Freifachkurse

Aufgrund zweifacher Kürzungen im Rahmen von Sparmassnahmen verfügen die Mittelschulen heute nur noch über sehr eingeschränkten Spielraum im Angebot von Freifachkursen. Darunter haben u.a. auch Freifachkurse im Fach Französisch gelitten. Betroffen sind und waren vor allem Kurse zur Vorbereitung auf Delf/Dalf-Zertifikate und im Bereich Conversation. Es ist immer wieder festzustellen, dass solche Kurse entweder nicht zustande kommen, weil andere Angebote besser nachgefragt werden, oder dass Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden müssen, weil die maximale Platzzahl bereits erreicht ist, die Bildung eines zusätzlichen Kurses aber nicht möglich ist. Das ist bedauerlich, weil Freifachkurse heute eine wichtige Funktion im Bereich von zusätzlichen Fördermassnahmen wahrnehmen.

Um diesem unbefriedigenden Zustand Abhilfe zu verschaffen, regt die Arbeitsgruppe an, Freifachkurse im Fach Französisch analog den Fächern Latein oder Italienisch vom Freifachkontingent auszunehmen. Voraussetzung dafür, dass diese Freifachkurse effektiv geführt werden, ist jedoch aus Sicht der Projektgruppe, dass eine Mindestanmeldezahl vorliegt. Die Arbeitsgruppe vertritt den Standpunkt, dass eine minimale Gruppengrösse von 6-8 Schülerinnen und Schüler in jedem Fall erreicht werden soll. Freifächer mit kleineren Gruppen sind aus betriebswirtschaftlichen Gründen nur in Ausnahmefällen zu rechtfertigen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen wären für die vier Landgymnasien je zwei, für die grössere KSBG vier zusätzliche Jahreswochenlektionen erforderlich. Dies würde zu einer jährlich wiederkehrenden Mehrbelastung des Staatshaushaltes in der Grössenordnung von Fr. 80'000 führen.

3.3.5. Sprachaustausch fördern

Ein zentrales Element der Vision liegt im Sprachaustausch bzw. in der Möglichkeit, Zeit im französischen Sprachraum zu verbringen. Es gilt heute als unbestritten, dass dies in erheblichem Mass zum Spracherwerb, insbesondere in den mündlichen Kompetenzen, beiträgt. Dabei ist auch klar, dass der Nutzen des Sprachaustausches zunimmt, je individueller und je länger er ausgestaltet ist. Das heisst jedoch nicht, dass Austauschformen im Klassenverband, beispielsweise im Rahmen von Besonderen Unterrichtswochen (Klassenlager, Klassenaustauschprojekte) in Frage gestellt werden sollen. Unabhängig von der gewählten Form ist es einsichtig, dass ein Sprachaustausch, der **vor** der in Kapitel 3.3.2 beschriebenen mündlichen Prüfung stattfindet, zu einer besseren Prüfungsleistung führen sollte und damit einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die gewünschten Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Soweit der Sprachaustausch innerhalb der Schweiz stattfindet, geht von ihm auch eine nicht zu unterschätzende staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung aus, da bei den Schülerinnen und Schüler keine «automatischen» Kontakte mit der Romandie vorausgesetzt werden dürfen.

Die Schulen unterstützen heute grundsätzlich alle die Möglichkeit für freiwillige Sprachaufenthalte. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote ist jedoch sehr unterschiedlich.

Heutige Situation an den Schulen

Heute finden an den Mittelschulen in Bezug auf den Sprachaustausch mit dem französischen Sprachraum folgende Konzepte Einsatz¹:

- a) Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG)
Alle Schülerinnen und Schüler verbringen am Ende der 1. Klasse obligatorisch mindestens zwei Wochen im französischen Sprachgebiet, eine davon im Rahmen einer Besonderen Unterrichtswoche unmittelbar vor und eine in den Sommerferien. Der Aufenthalt kann auf vier Wochen verlängert werden und wird in Absprache mit der Französischlehrperson organisiert. Die Kosten gehen zulasten der Eltern. Daneben besteht an der KSBG in Zusammenarbeit mit einer Partnerschule in Sion die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität deutsch-französisch zu erwerben. Dazu wird ein volles Schuljahr im Wallis absolviert. Ausserdem ist es auch möglich, ein halbes Jahr an einer anderen Schule in der Romandie zu verbringen, in der Regel das zweite Semester der 2. Klasse.
- b) Kantonsschule am Brühl St.Gallen
Einen besonderen Stellenwert nehmen Sprachaufenthalte in der Wirtschaftsmittelschule ein. In der Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen (WMS) absolvieren die Schülerinnen und Schüler Ende der 1. Klasse einen siebenwöchigen Aufenthalt in der Romandie (vier Wochen vor, drei Wochen in den Sommerferien), wo sie ein Arbeitspraktikum (Hotel, Pflegeheim, Campingplatz, Bauernhof, Restaurant, usw.) absolvieren. In der WMS ist in der 2. Klasse eine Kooperation im Fach IPT (Integrierte Praxisteile) mit einer Handelsmittelschule in La Neuveville etabliert.
In der Fachmittelschule besteht eine Kooperation mit einer Schule im Kanton Neuenburg für die 2. und 3. Klassen des Berufsfeldes Pädagogik.
- c) Kantonsschule Heerbrugg
Zusammenarbeit mit mehreren Gymnasien im Kanton Fribourg. Austauschmöglichkeiten für «Familiendaustausch» (Schüler und Schülerin wechseln die Familie) oder für «Tandem» (Schülerin und Schüler stossen zusätzlich zur Familie).
- d) Kantonsschule Sargans
Vereinzelte Kurzbesuche in der Romandie; Gewährung einer zusätzlichen unterrichtsfreien Woche für Sprachaufenthalt. Ein Ausbau der Aktivitäten ist mit Blick auf ein neues Sonderwochenkonzept in Arbeit.
- e) Kantonsschule Wattwil
Obligatorischer Sprachaufenthalt im Herbst der 3. Klasse (1 Woche vor, 2 Wochen in den Herbstferien) für alle Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Zielregionen: Schwerpunktfächer Italienisch und Spanisch im entsprechenden Sprachgebiet, für alle anderen steht der englische oder der französische Sprachraum zur Wahl, wobei sich jeweils an die 90 Prozent für den englischen Sprachraum entscheiden. Ausserdem werden in unregelmässigem Abstand Klassenaustauschprojekte mit Schulen in der Romandie organisiert.
- f) Kantonsschule Wil
Freiwilliger Sprachaufenthalt im Herbst der 3. Klasse (1 Woche vor, 2 Wochen in den Herbstferien). Klassenaustauschprojekte mit Schulen in der Romandie.

Insgesamt sind die Rückmeldungen zu den Sprachaustauschprogrammen sehr gut. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass im Bereich von Sprachaustauschmöglichkeiten mit dem englischen Sprachraum die grösseren Anstrengungen unternommen werden und diese auch einer höheren Nachfrage entsprechen.

¹ Nicht dargestellt sind die überall bestehenden Möglichkeiten, individuell ein Austauschsemester oder -jahr zu absolvieren, soweit diese an den Schulen nicht institutionalisiert sind.

Argumente für und gegen einen obligatorischen Sprachaufenthalt im französischen Sprachgebiet

Argumente für einen obligatorischen Sprachaufenthalt sind:

- der zu erwartende Nutzen in Bezug auf die gesteigerten Sprachkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler
- das Gebot der Chancengleichheit: an der KSBG ist ein solcher Sprachaufenthalt bereits für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch; es ist zu erwarten, dass diese somit tendenziell die besseren Voraussetzungen für die kantonal einheitliche mündliche Prüfung mitbringen
- ein Sprachaufenthalt im französischen Sprachgebiet am Ende des ersten oder zu Beginn des zweiten Jahres und ein solcher im englischen Sprachraum am Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Sprachraums passt gut ins gymnasiale Curriculum und wirkt attraktivitätssteigernd
- die unliebsame Wahl zwischen einem Sprachaufenthalt im englischen und im französischen Sprachraum, die in der Regel zuungunsten des französischen ausfällt, entfällt

Argumente gegen einen obligatorischen Sprachaufenthalt sind:

- beträchtliche Kosten, die grundsätzlich zulasten der Erziehungsberechtigten gehen
- zusätzliche Belastung des Schulalltages; bereits heute finden zahlreiche Sonderveranstaltungen statt

Form des Sprachaufenthaltes

Mögliche Formen des Sprachaufenthaltes sind:

- Besuch einer Sprachschule
- Arbeitspraktikum / Arbeitseinsatz / Ferienjob
- Klassenlager / Besondere Unterrichtswoche

Aus Sicht der Arbeitsgruppe wären Form, exakter Zeitpunkt und Länge des Sprachaufenthaltes offen zu lassen. Auf diese Weise wäre es auch Schülerinnen und Schülern möglich, einen Sprachaufenthalt zu absolvieren, deren Erziehungsberechtigte nicht willens oder in der Lage sind, einen grösseren Betrag dafür auszugeben. Um eine spürbare Zunahme der Sprachkompetenz zu erreichen, sollte der Sprachaufenthalt nach Möglichkeit mindestens zwei Wochen dauern.

Vision für die Zukunft

Es ist als Zielsetzung anzustreben, das Angebot an Fremdsprachenaufenthalten so weit auszubauen, dass alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums obligatorisch einen individuellen Sprachaufenthalt im französischen Sprachraum absolvieren. Mit Blick auf das vorliegende Konzept soll dieser möglichst früh stattfinden, vorzugsweise am Ende der ersten oder zu Beginn der zweiten Klasse. Was den Inhalt des Fremdsprachenaufenthaltes angeht, so soll die bestehende Offenheit gewahrt bleiben. Der Besuch einer Sprachschule soll auch künftig ebenso möglich sein wie ein Arbeitspraktikum bzw. ein Arbeitseinsatz.

Die aktuellen Konzepte der Schulen in Bezug auf Sprachaufenthalte und Besondere Unterrichtswochen lassen eine Harmonisierung nicht zu. Es wird Gegenstand weiterer Diskussionen sein, inwiefern diese Konzepte vereinheitlicht oder zumindest aufeinander abgestimmt werden sollen. Eine solche Konvergenz wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe mit Blick auf das Ziel einer einheitlichen Umsetzung des Konzeptes grundsätzlich anzustreben. Insbesondere wäre es wünschenswert, dass an allen Schulen gleich viel Unterrichtszeit für Sprachaufenthalte zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausbau bzw. die Förderung von Sprachaustauschmöglichkeiten ist ohne finanziellen Folgen für den Staatshaushalt möglich, da die Kosten dafür von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

3.3.6. *Neue Gewichtung in der Aufnahmeprüfung*

Im Zentrum aller Massnahmen in diesem Konzept steht die Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgt in erster Linie dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler so viel wie möglich in französischer Sprache kommunizieren. Die Abschaffung der für alle verpflichtenden mündlichen Französischprüfung bei der Aufnahmeprüfung war bzw. ist vor diesem Hintergrund ein Signal, welches dieses Anliegen erschwert.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf die politischen Realitäten die Wiedereinführung der mündlichen Aufnahmeprüfung Französisch für alle Kandidatinnen und Kandidaten aktuell nicht mehrheitsfähig ist. Als Alternative könnte der Prüfungsteil zum Hörverständnis in der schriftlichen Aufnahmeprüfung ausgebaut werden. Dies entspricht einer Stossrichtung, die sich aus dem neuen Oberstufenlehrmittel «Dis donc!» ohnehin ergibt. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die Paritätische Aufnahmeprüfungskommission Französisch die Schwerpunktsetzung in der Aufnahmeprüfung mit Blick auf das neue Lehrmittel in die gewünschte Richtung anpassen wird.

Die Umsetzung dieser Massnahme führt zu keiner Mehrbelastung des Staatshaushalts.

3.3.7. *Einsatz von Sprachassistenten*

Sprachassistentinnen und Sprachassistenten sind in der Regel junge Studierende ausländischer (in casu französischer) Herkunft und Muttersprache, welche im Rahmen ihrer Ausbildung zur Lehrperson ein Praktikum im Ausland absolvieren, um Lehrerfahrung zu sammeln. Normalerweise dauert dieses Praktikum ein Jahr, zuweilen wird es um ein weiteres verlängert. Movetia, die Nachfolgeinstitution der ch Stiftung betreibt eine Austauschplattform, über die Sprachassistentierende rekrutiert werden können. Sprachassistentinnen und -assistenten kommen heute in den Fächern Französisch, Englisch und Spanisch zum Einsatz. Den Schulen steht es frei, Sprachassistentinnen und -assistenten anzustellen oder auch nicht. Finanziert werden diese aus dem sogenannten «Unterrichtspool» gemäss Art. 14d Abs. 1 Bst. a) der Ergänzenden Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen (sGS 143.4). Heute präsentiert sich die Situation so, dass im Fach Französisch die Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Sargans und Wil eine entsprechende Person angestellt haben, die Kantonsschulen am Brühl St.Gallen, Heerbrugg und Wattwil hingegen darauf verzichten.

Ein Vorteil des Einsatzes von Sprachassistentinnen und -assistenten liegt darin, dass es ihnen aufgrund ihrer Muttersprachlichkeit und des geringen Altersabstand zu den Schülerinnen und Schülern gut gelingt, eine persönliche Annäherung an den Sprach- und Kulturraum zu schaffen, was sich primär auf motivationaler Ebene auswirkt. Ausserdem ist es möglich, Differenzierungen im Unterricht zu moderaten Mehrkosten zu erreichen.

Der Entscheid, ob Sprachassistentinnen und -assistenten angestellt werden, soll auch künftig bei den Schulen liegen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es jedoch anzustreben, dass möglichst alle Schulen diese Möglichkeit nutzen.

Der hauptsächliche Vorbehalt gegen die Anstellung von Sprachassistentierenden liegt heute neben den Kosten darin, dass deren Einsatz dazu führt, dass Lehrpersonen Lektionen «abgeben» müssen, was dem Lernfortschritt tendenziell abträglich ist. Wenn der Einsatz von Sprachassistentierenden möglich ist, ohne dass Unterrichtszeit für die Lehrperson verloren geht, so wäre das ein starkes Entgegenkommen gegenüber den heute skeptischen Schulen. Eine weitere Möglichkeit läge darin, den eingangs erwähnten Unterrichtspool zu erhöhen.

Soweit der Unterrichtspool nicht angepasst wird, ist diese Massnahme ohne zusätzlichen finanziellen Mehraufwand umsetzbar.

3.3.8. *Bilinguale Maturität Französisch*

Ein weiteres Element zur Stärkung des Französischen stellt der Ausbau des Angebotes an einer bilingualen Maturität deutsch-französisch dar. Heute liegt ausschliesslich an der KSBG eine EDK-Anerkennung für diesen Lehrgang vor. Ein Ausbau dieses Angebotes wäre anzustreben. Das Angebot richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler, die eine intrinsische Motivation und Freude an der französischen Sprache haben.

Die Vorgaben für die EDK-Anerkennung und damit auch die organisatorischen Hürden zur Umsetzung, wurden gegenüber früher gesenkt. Damit wird es möglich, dieses Angebot auch an kleineren Schulen zu führen, wo nur ein geringes Potential für eine zweisprachige Maturität auf Französisch zu erwarten ist.

Aus Sicht der Projektgruppe sind die Schulen eingeladen, die Modalitäten für einen solchen Ausbau zu prüfen und ihr Konzept dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Anschliessend ist eine Anerkennung durch die EDK ins Auge zu fassen.

3.3.9. Weiterbildungsbedarf

Das «Einschwören» der gesamten Lehrerschaft der Fachgruppe Französisch auf das neue Konzept wird nicht ohne Weiterbildungsmaßnahmen möglich sein. Schwerpunkte in der Weiterbildung werden in den Bereichen «Ausbilden für mehr Mündlichkeit» und «neue Medien» liegen. Ein weiterer Schwerpunkt wird bei neuen Lehrmitteln liegen. Aktuell steht dabei das Kennenlernen des neuen Oberstufenlehrmittels «Dis donc!» im Vordergrund.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen über ordentliche Formi-Kurse abgedeckt werden können. Zusätzliche finanzielle Mittel werden nicht erforderlich sein.

4. Finanzen

Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts hat insgesamt folgende finanziellen Auswirkungen:

- Einführung einer obligatorischen mündlichen Prüfung	keine
- Erhöhung der Lektionendotation	Fr. 140'000
- Anpassungsbedarf im Lehrplan	keine
- Anpassungen im Freifachbereich	Fr. 80'000
- Förderung von Sprachaustauschen	keine
- Einsatz von Sprachassistenten	keine
- Weiterbildungsbedarf	keine

Total ist demnach von einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf in der Grössenordnung von Fr. 220'000 auszugehen.

5. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

- ✓ Berichterstattung an ER (Februar 2018)
- ✓ anschl. Vernehmlassung inkl. Mitbericht Finanzdepartement
- ✓ November 2018: 2. Lesung und Erlass im Erziehungsrat

Bis Ende 2018: Genehmigung von Stundentafel und Lehrplan in der Regierung

Schuljahr 2019/20: Der neue Lehrplan und die neue Stundentafel / -dotation werden wirksam

Anfangs Schuljahr 2019/20: Kantonaler Fachgruppentag / Austausch zur geplanten Prüfungsdurchführung

Sommer / Herbst 2020: Die gemeinsame Prüfung findet zum ersten Mal statt.

Voraussetzung für das Durchführen der gemeinsamen mündlichen Prüfung ist, dass die Schülerinnen und Schüler vorgängig tatsächlich in den Genuss der angepassten Stundendotation gekommen sind. Da die neue Stundentafel voraussichtlich erst auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft treten wird, kann die Prüfung demnach erst im Sommer 2020 zum ersten Mal durchgeführt werden. Damit hätten die Schulen auch genügend Vorlauf, um allenfalls ihre Konzepte für Sprachaufenthalte bzw. Besonderen Unterrichtswochen anzupassen.

Ursprünglich war die Absicht, im Schuljahr 2018/19 erstmals die obligatorische mündliche Prüfung gemäss Kapitel 3.1. dieses Berichts durchzuführen. Geprüft worden wären demnach die Schülerinnen und Schüler, welche im Sommer 2017 ins Gymnasium eintreten. Diese Schülerinnen und Schü-

ler werden aber auf jeden Fall nicht in den Genuss einer Jahresdotation von 4 JWL im ersten Gymnasialjahr kommen. Damit kann auch nicht gewährleistet werden, dass der überwiegende Teil von ihnen bis Ende des 1. Jahres das Niveau B1 gemäss GER erreicht.

Die Gewährung der zusätzlichen Lektion wäre frühestens für jene Schülerinnen und Schüler möglich, welche im Sommer 2018 ins Gymnasium eintreten. Von ihnen darf dann auch ein besseres Wissen erwartet werden bzw. die Prüfung kann auf höherem Niveau stattfinden. Weil sich der Aufwand nicht lohnt, eine Prüfung zu erarbeiten, welche lediglich ein einziges Mal passgenau ist, schlägt die Projektgruppe vor, die in Aussicht genommene Prüfung erstmals im Schuljahr 2019/20 mit den dannzumaligen zweiten Klassen durchzuführen. Es ergibt sich somit eine Verschiebung um ein Jahr gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan.

6. Anträge

Projektgruppe und Lenkungsausschuss beantragen dem Erziehungsrat

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Erlass der Studentafel gemäss Anhang 1.
3. Erlass des Lehrplans gemäss Anhang 2
4. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch seien ab Beginn des Schuljahres 2019/20 umzusetzen.

Anhang 1: Staatliche Gymnasien; Kantonale Studentafeln gemäss MAR

vom Erziehungsrat erlassen am 21. November 2018

von der Regierung genehmigt am 14. Mai 2019

In Vollzug einlaufend ab 1. August 2019

	Klasse	9	10	11	12	Total	Zeitanteile nach MAR effektiv % Vorgabe %	
Pflichtbereich								
GF 1: Deutsch		5	3	3	5	16		
GF 2: Französisch (KSBG auch Italienisch)		3.25	3	3	3	12.25		
GF 3: Englisch (KSBG auch Griechisch)		3	3	3	3	12		
<i>GF 1 + GF 2 + GF 3 (Sprachen)</i>		11.25	9	9	11	40.25	32.66	30-40
GF 4: Mathematik		4	4	3	4	15		
GF 5: Biologie		2.5	2.5	2		7		
GF 6: Chemie		2	2.5	2.5		7		
GF 7: Physik			2	2.5	2.5	7		
<i>GF 4 + GF 5 + GF 6 + GF 7 (Mth & NW)</i>		8.5	11	10	6.5	36	29.21	25-35
GF 8: Geschichte		2	2	2	2	8		
GF 9: Geographie		2	2	2		6		
Einführung in Wirtschaft und Recht			2	2		4		
<i>GF 8 + GF 9 + Einf. W&R (Geistes-/Sozialw.)</i>		4	6	6	2	18	14.60	10-20
GF 10: Bildnerisches Gestalten / Musik		4	2	2		8		
<i>GF 10 (Kunst)</i>		4	2	2		8	6.49	5-10
Wahlbereich								
Schwerpunktfach *		4	4	3	4	15		
Ergänzungsfach					4	4		
Maturaarbeit					2	2		
<i>Wahlbereich</i>		4	4	3	10	21	17.04	15-25
Obligatorium nach MAR						123.25	100.00	
Turnen		3	3	3	3	11	**	
Kantonale Obligatorien								
zur Verfügung Schule		1			1	2		
Religion oder Philosophie			1.5	2		3.5		
ICT-Anwendungen		1				1		
Informatik				2	1	3		
Total***		36.75	36.5	37	34.5	143.75		

* Sonderregelung für die Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik und Biologie/Chemie.

** Es bleibt den Schulen überlassen, wie sie das Äquivalent einer Jahreswochenlektion einsparen.

*** Das Wochentotal der obligatorischen Lektionen kann schullokal zwischen 33 und 39 variieren.

Anhang 1: Staatliche Gymnasien; Kantonale Studentafeln gemäss MAR

vom Erziehungsrat erlassen am 21. November 2018

von der Regierung genehmigt am 14. Mai 2019

In Vollzug einlaufend ab 1. August 2019

Durchführungsvariante der Klassen mit dem Schwerpunktfach "Physik/Anwendungen der Mathematik" und "Biologie/Chemie"

	Klasse	9	10	11	12	Total	Zeitanteile nach MAR	
							effektiv %	Vorgabe %
Pflichtbereich								
GF 1: Deutsch		5	4	3	4	16		
GF 2: Französisch (KSBG auch Italienisch)		3.25	3	3	3	12.25		
GF 3: Englisch (KSBG auch Griechisch)		3	3	3	3	12		
<i>GF 1 + GF 2 + GF 3 (Sprachen)</i>		11.25	10	9	10	40.25	32.66	30-40
GF 4: Mathematik		4	4	3	4	15		
GF 5: Biologie		2.5	2.5	2		7		
GF 6: Chemie		2	2.5	2.5		7		
GF 7: Physik			2	2.5	2.5	7		
<i>GF 4 + GF 5 + GF 6 + GF 7 (Mth & NW)</i>		8.5	11	10	6.5	36	29.21	25-35
GF 8: Geschichte		2	2	2	2	8		
GF 9: Geographie		2	2	2		6		
Einführung in Wirtschaft und Recht			2	2		4		
<i>GF 8 + GF 9 + Einf. W&R (Geistes-/Sozialw.)</i>		4	6	6	2	18	14.60	10-20
GF 10: Bildnerisches Gestalten / Musik		4	2	2		8		
<i>GF 10 (Kunst)</i>		4	2	2		8	6.49	5-10
Wahlbereich								
Schwerpunktfach		3	2	4	6	15		
Ergänzungsfach					4	4		
Maturaarbeit					2	2		
<i>Wahlbereich</i>		3	2	4	12	21	17.04	15-25
Obligatorium nach MAR						123.25	100.00	
Turnen		3	3	3	3	11	*	
Kantonale Obligatorien								
zur Verfügung Schule		1			1	2		
Religion oder Philosophie			1.5	2		3.5		
ICT-Anwendungen		1				1		
Informatik		1	2			3		
Total**		36.75	37.5	36	34.5	143.75		

* Es bleibt der Schule überlassen, wie sie das Äquivalent einer Jahreswochenlektion einspart.

** Das Wochentotal der obligatorischen Lektionen kann schullokal zwischen 33 und 39 variieren.

Anhang 2: Entwurf Lehrplan Französisch für das Gymnasium

1. Stundendotation

1. Klasse: 3.25 (!) 2. Klasse: 3 3. Klasse: 3 4. Klasse: 3

2. Bedeutung des Faches

Der Französischunterricht ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich in der französischsprachigen Welt zurechtzufinden und hilft ihnen, die eigene Persönlichkeit zu entfalten, damit sie die für Studium und Beruf in der vernetzten Arbeitswelt notwendige Mobilität erhalten. Der Französischunterricht fördert in erster Linie die Fähigkeit, sich in einer weiteren Landessprache situationsgerecht auszudrücken und andere zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben aber alle vier Grundfertigkeiten der Kommunikation: das Hör-, das Leseverstehen, den mündlichen und den schriftlichen Ausdruck. Die Fähigkeit, die französische Sprache zu verstehen und sich in ihr auszudrücken, ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Grenzen zum französischsprachigen Kulturraum (französische Schweiz, Frankreich etc.) zu überwinden, menschliche, kulturelle und wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen und sich mit dessen kulturellen Werten und Denkformen auseinanderzusetzen. Der Französischunterricht leistet somit einen wichtigen Beitrag zur nationalen und internationalen Verständigung. Die aktive Auseinandersetzung mit ausgewählten Kulturzeugnissen der Gegenwart und Vergangenheit trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler eine andere Kultur kennen und akzeptieren, sowie die eigene Kultur besser kennen und relativieren lernen. Das sprachliche Denken bei Französischsprachigen zeichnet sich durch Streben nach Klarheit, Genauigkeit, Systematisierung, aber auch durch spielerische Eleganz, Witz und Ironie aus. Der Französischunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern neben dem formalen auch einen kreativen Umgang mit der Sprache.

3. Richtziele

Grundkenntnisse

- Über die Grundregeln der gesprochenen und geschriebenen Sprache verfügen
- Aspekte der Geschichte, Literatur und Kultur des frankophonen Raums kennen
- Kennen der französischen Schweiz dank Reisen und Austauschprojekten
- Sich bewusst sein, dass die Schweiz ein frankophones Land ist, die Sprache aber auch in Frankreich, in Belgien, in Luxemburg, in Monaco und in Kanada gesprochen und darüber hinaus in vielen Ländern Afrikas als Zweitsprache, Verwaltungssprache oder Unterrichtssprache gebraucht wird

Grundfertigkeiten

- Sich mündlich verständigen können
- Den erworbenen Wortschatz und die gelernten Strukturen in unterschiedlichen Situationen mündlich und schriftlich anwenden
- Gehörte oder gelesene Äusserungen in mündlicher oder schriftlicher Form weitergeben
- Informationen, aktuelle Ereignisse und Anschauungen hinterfragen, beurteilen und analysieren
- Texte aus verschiedenen literarischen Gattungen und Epochen verstehen, interpretieren und aktualisieren

Grundhaltungen

- Mündlich wie schriftlich einen angemessenen Ausdruck anstreben
- Offen sein für Techniken, welche den Fremdsprachenerwerb ermöglichen und fördern
- Sich auf unterschiedliche Gesprächssituationen einstellen und ohne Vorurteil auf das Fremde zugehen können
- Aktives Suchen der Auseinandersetzung mit französischsprachigen Kulturkreisen auf den verschiedensten Ebenen (mündlich, schriftlich, gegenwärtig, vergangen)
- Wertschätzung der französischen Sprache als eine andere, jedoch ebenfalls schweizerische Art des Denkens und des Ausdrucks

Weitere pädagogische Hinweise

- Nach Möglichkeit ist das Fremdsprachenlernen durch Immersion zu vertiefen
- Kontakte mit der französischsprachigen Schweiz durch Korrespondenzen (auch Internet) mit welschen Klassen durch Schüleraustausch, durch Arbeitswochen durch Exkursionen und durch Sprachaufenthalte

- Zeit- und situationsgerechter Einbezug der Informatik

4. Jahres- / Stufenziele und Lerninhalte

Stufenziele 1. und 2. Klasse

In den ersten beiden Jahren am Kurzzeitgymnasium soll das Französische vor allem als Kommunikationssprache gelebt werden. Deshalb sollte in den meisten Lektionen den Schülerinnen und Schülern mittels kommunikativen und interaktiven Übungen viel Sprechzeit gegeben werden. Besonders auch Grammatiklektionen sollten viele mündliche Elemente enthalten. Der grammatikalische Einstieg sollte tief, die Progression jedoch schnell sein, denn die häufige Anwendung und Übung neuer (oder auch aus Sekundarschulzeiten bekannter) grammatikalischer Strukturen soll deren Erlernen nicht verlangsamen, sondern beschleunigen. Am Ende der 1. Klasse sollten die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich mündlich auf Niveau B1 auszudrücken².

Um die Wichtigkeit der zu erzielenden Fortschritte sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrpersonen klar zu machen, wird in der ersten Hälfte des dritten Semesters an den Mittelschulen eine mündliche Prüfung (Niveau B1) durchgeführt. Anforderung und Konzeption richten sich nach dem Umsetzungskonzept des Erziehungsrates.

a) Sprachbeherrschung

- Die Sprachbeherrschung sollte sich am Ende des 1. Lernjahres dem Niveau B1 (GER) annähern
- Die Sprachbeherrschung sollte sich am Ende des 2. Lernjahres dem Niveau B2 (GER) annähern

b) Kulturelle Kenntnisse

- Erweiterung der kulturellen Kenntnisse durch Sprachaufenthalte im frankophonen Raum
- Ein erster Einblick in die Spezifität der frankophonen Literatur
- Erweitern der Kenntnisse im kulturellen Bereich

Lerninhalte 1. und 2. Klasse

Sprachbeherrschung

Hörverstehen

- Hörverstehen an und mit kleinen Lehrbuchtexten oder mit audiovisueller Elektronik (Internet) üben

Sprechen

- Alltagskommunikation in der französischen Sprache: fragen und rückfragen, Wünsche und Meinungen äussern, Erlebnisse schildern, Unsicherheiten klären, Stellung beziehen zu verschiedensten Themen
- Mehrere Gedanken zusammenhängend frei darlegen
- Grammatikalisches Grundfachvokabular konkret anwenden
- Fragen zu Texten beantworten
- Bild- und Tondokumente global verstehen und darüber sprechen (Internet)

Lesen

- Lautlich korrekt lesen, richtig betonen lernen

Schreiben

- Orthographie, Wortschatz und Grammatikstrukturen durch Verfassen von Texten festigen
- Verfassen der Texte: Einbezug des Computers und der kantonalen Plattformen wie Sharepoint

Grammatik

- Die Grundgrammatik wird in den ersten zwei Jahren erarbeitet

Wortschatz

Der Wortschatz wird kontinuierlich gefestigt (wiederholen) und erweitert durch:

- Kommunikationsübungen im Unterricht
- Lesen und Hören von Texten
- Hausaufgaben (Wörter lernen)
- Mündliche Anwendung des Wortschatzes in Übungen und anhand der gehörten und gelesenen Texte
- Benützung von physischen und virtuellen Wörterbüchern vor allem bei den Hausaufgaben

² Niveaubezeichnung nach dem GER (= Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)

b) Kulturelle Kenntnisse

- des frankophonen Kulturraumes mittels Reisen und Austauschprogrammen
- von vereinfachten oder einfachen Texten der französischsprachigen Literatur
- von Chansons, Gedichte, Filme, Kurzgeschichten, Bildergeschichten

Stufenziele 3. und 4. Klasse

Vor Beginn des dritten Schuljahres sollte der Spracherwerb soweit abgeschlossen sein, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl schriftlich wie auch mündlich über die lexikalischen und grammatikalischen Grundkompetenzen verfügen, um diese aktiv und rezeptiv anwenden zu können. Im dritten und vierten Jahr sollen das in der Regel noch nicht perfekt sitzende Grundwissen und die Grundfertigkeiten repetiert, differenziert, erweitert und gefestigt werden. Idealerweise geschieht dieser Ausbau im Zusammenspiel mit der Vermittlung von Literatur und Kultur. Die bereits erarbeiteten Sprachkenntnisse sollten also noch vermehrt als Türöffner zum frankophonen Zivilisations-, Kultur- und Literaturraum gebraucht werden. Es versteht sich von selbst, dass die im Lauf der ersten beiden Jahre erworbenen Kenntnisse im mündlichen Bereich erweitert und vertieft werden. Dadurch wird nach wie vor eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler gefordert, was zu einem interessanten Unterricht beiträgt. Kommunikative und interaktive sowie Partner- und Gruppenarbeiten sind deshalb weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

a) Sprachbeherrschung

- Die Sprachbeherrschung sollte sich am Ende des 3. Lernjahres dem Niveau C1 (GER) annähern

b) Kulturelle Kenntnisse

- Behandeln mehrerer Werke aus verschiedenen Epochen der frankophonen Literatur
- Erweitern der kulturellen Kenntnisse

*Lerninhalte 3. und 4. Klasse***a) Sprachbeherrschung****Hörverstehen**

- Authentische Hörtexte von Tonträgern und aus Internet, Radio und Fernsehen

Sprechen

- Diskussionen, Analysen und Interpretationen über Literatur; Rollenspiele
- Gespräche über aktuelle Themen anhand mündlicher oder schriftlicher Dokumente
- Darlegen, argumentieren, überzeugen, seine eigene Meinung begründen

Lesen

- Korrektes Vorlesen von Textausschnitten

Schreiben

- Zusammenfassungen, Analysen und Interpretationen von Texten
- Aufsätze zu allgemeinen Themen aus dem Interessenskreis der Schülerinnen und Schüler
- Literaturbezogene Aufsätze
- Einbezug des Computers und von Austauschplattformen

Grammatik, Stil

- Übungen zur Grammatik und zum Stil
- Verschiedene Gebiete können nun vertieft bzw. differenziert betrachtet werden: Kennen und Anwenden des komplexen Satzgefüges ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, Gedanken und Gefühle klar auszudrücken

Wortschatz

- Erweitern und Vertiefen des Wortschatzes durch Anwendung beim Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen. Das einsprachige Wörterbuch kann im schriftlichen Bereich angewendet werden

b) Kulturelle Kenntnisse

- Lesen von Texten und Werken von Autoren aus verschiedenen Epochen und aus verschiedenen Ländern der Frankophonie
- Kenntnis von Teilen des frankophonen Raums mittels Reisen und Austauschprogrammen
- Landeskundliche Informationen aus Zeitungen, Zeitschriften etc.

5. Anregungen für den fachübergreifenden Unterricht

Französischunterricht ist naturgemäss auch fachübergreifender Unterricht. Elemente aus dem Geschichts-, Geographie-, Naturkunde- und Wirtschaftsunterricht finden immer Eingang in den Französischunterricht. Die französische Sprache könnte in vielen Fächern auch als Arbeitssprache verwendet werden. In Arbeits- und Sonderwochen kann dieser fachübergreifende Unterricht in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrkräften vertieft werden.

Beispiele für zeitgeschichtliche Betrachtungen

- «Les lumières»: Das Zeitalter der Aufklärung. Zusammenarbeit mit den Fächern: Geschichte, Deutsch, Philosophie, Englisch, Italienisch, Musik
- «Liberté, Egalité, Fraternité»: Die Französische Revolution. Zusammenarbeit mit den Fächern: Geschichte, Deutsch, Philosophie
- Industrialisierung. Zusammenarbeit mit den Fächern: Geschichte, Deutsch, Englisch, Wirtschaft, Philosophie, Physik
- Résistance: Weltkriege. Zusammenarbeit mit den Fächern: Deutsch, Geschichte, Englisch, Geographie, Wirtschaft, Spanisch